

Rechtsmeldung | Niederlande | Doppelbesteuerungsabkommen

Niederlande/Deutschland - Doppelbesteuerungsabkommen/Protokoll vom 11.1.16 in Kraft getreten

Von Helge Freyer

30.12.2016

(GTAI) Am 31.12.16 tritt das Protokoll vom 11.1.16 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Änderung des Abkommens vom 12.4.12 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen in Kraft.

Mit dem Protokoll werden unter anderen folgende Artikel des Doppelbesteuerungsabkommens (DBA) geändert:

- Artikel 8 Absatz 3 DBA (Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt und Luftfahrt)
- Artikel 13 Absatz 2 DBA (Gewinne aus der Veräußerung von Vermögen)
- Artikel 14 Absatz 4 DBA (Einkünfte aus unselbständiger Arbeit)

Zum Thema:

- [Bekanntmachung vom 1.12.16 über das Inkrafttreten des Protokolls vom 11.1.16](#) [↗](#), veröffentlicht im Bundesgesetzblatt Teil II vom 19.12.16 (BGBl.II S.1322), abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen
- [Gesetz zu dem Protokoll vom 11.1.16 zur Änderung des Abkommens vom 12.4.12 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich der Niederlande zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerverkürzung auf dem Gebiet der Steuern vom Einkommen vom 8.7.16](#) [↗](#), abrufbar auf der Webseite des Bundesministeriums der Finanzen
- Das am 1.12.15 in Kraft getretene neue [Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Niederlande vom 12.4.12](#) sowie [weitere Informationen zum Thema](#) [↗](#) sind auf der Webseite „Niederlande - Staatenbezogene Informationen“ des Bundesministeriums der Finanzen abrufbar.

Mehr zu:

Niederlande / Deutschland
Doppelbesteuerungsabkommen
Recht

Kontakt

Katrin Grünewald

Rechtsexpertin

 +49 228 24 993 431

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.